



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 26. September 2023

3000.158

Kantonsschule Trogen: Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. September 2023

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Kantonsschule Trogen wird seit vielen Jahren mit einem Globalkredit mit Leistungsauftrag geführt. Der Regierungsrat hat am 26. September 2023 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 für die Kantonsschule Trogen behandelt und zusammen mit dem dazugehörenden Bericht und Antrag zu Händen des Kantonsrates verabschiedet.

B. Erwägungen

1. Rechtliches

Nach Art. 16 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) kann für geeignete Organisationseinheiten ein Globalkredit mit Leistungsauftrag bewilligt werden. Für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag ist der Kantonsrat zuständig (Art. 16 Abs. 2 FHG). Nach Art. 39 des Gesetzes über die Mittel- und Hochschulen (MHG; bGS 413.1) wird die kantonale Mittelschule mit Globalkredit und Leistungsauftrag geführt.



2. Leistungen

a) Grundangebot

Das Grundangebot der Kantonsschule Trogen ist durch das Gesetz vorgegeben. Nach Art. 10 Abs. 1 MHG wird ein Gymnasium mit Maturität (9.–12. Schuljahr) geführt.

Darüber hinaus ist die Führung von weiteren Angeboten möglich, zuständig ist der Regierungsrat (Art. 10 Abs. 2 und 3 MHG). Die weiteren Angebote werden im Leistungsangebot 2022–2025 der Kantonsschule Trogen (Beilage 1.2) definiert. Es werden folgende weitere Angebote geführt:

- Wirtschaftsmittelschule (keine neuen Lehrgänge ab Schuljahr 2023/24)
- Fachmittelschule
- Sekundarstufe I für die Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel
- Talentförderung für Lernende der Sekundarstufe II
- Förderung für Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine – auf der Sekundarstufe II
- Mensabetrieb

Der Regierungsrat hat am 13. Juni 2023 entschieden, dass Lernende mit Schutzstatus S – insbesondere aus der Ukraine – auf der Sekundarstufe II ab Schuljahr 2023/24 ins Gymnasium aufgenommen werden können. Dazu wurde eine entsprechende Förderung dieser Lernenden in Deutsch und in Italienisch (2. Landessprache) in das Leistungsangebot 2022–2025 aufgenommen. Das Leistungsangebot wurde entsprechend angepasst und am 13. Juni 2023 genehmigt.

Die Sekundarschule wird von den Gemeinden Trogen, Wald und Rehetobel getragen. Die drei Gemeinden entrichten ein Schulgeld, welches den Vollkosten entspricht.

b) Qualitative Entwicklung der Mittelschulabteilungen

Das MHG bezweckt die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Bildung in den Mittel- und Hochschulen (Art. 2 Abs. 1 MHG). Zuständig für den Vollzug dieses Gesetzes und der dazugehörigen Verordnung über die Mittel- und Hochschulen (MHV; bGS 413.11) ist das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, soweit keine andere Zuständigkeit festgelegt ist (Art. 3 MHV). Die Schulleitung der Kantonsschule Trogen ist für die Entwicklung und Sicherung der Qualität der Schule zuständig (Art. 11 Abs. 1 lit. b MHV). Sie hat zu diesem Zweck ein Qualitätskonzept erlassen (Art. 12 Abs. 2 MHV).

Im Qualitätskonzept der Kantonsschule Trogen vom 7. September 2019 ist das Schulentwicklungsprogramm verankert, welches die mittelfristigen Entwicklungsschwerpunkte der Kantonsschule Trogen festlegt. Im Rahmen des schweizerischen Projekts «Weiterentwicklung Gymnasiale Maturität» (inkl. Revision der Maturitätsverordnung [MAV]) wurden an der Kantonsschule Trogen die Projekte "Curriculumsreform", Lehr- und Lernformen und Campusentwicklung lanciert. Ziel der Projekte ist die Überarbeitung des Curriculums und des Lehrplans des Gymnasiums aufgrund der Vorgaben, welche aus der Revision resultieren werden. Im Weiteren werden aus der gesamtschweizerischen Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität resultierende Ansprüche an transversale Kompetenzen im Rahmen des Projekts Lehr- und Lernformen konzeptionell aufgearbeitet. Das Projekt Campusentwicklung nimmt die Anforderungen an den zukünftigen Raumbedarf und die Innen- und Aussenraumentwicklung auf.



3. Finanzierung 2024

Für die Finanzierung ist primär die erwartete Anzahl Lernende massgebend. Diese wird multipliziert mit dem Preis pro lernende Person, welcher von Jahr zu Jahr aufgrund der Anzahl der geführten Klassen und Lerngruppen leicht variieren kann.

Am Gymnasium meldeten sich für das Aufnahmeverfahren in das aktuelle Schuljahr etwa gleich viele Lernende wie in den beiden Vorjahren an. Obwohl 103 Lernende das Aufnahmeverfahren bestanden hatten, meldeten sich nur 89 Lernende für das Schuljahr 2023/24 an. Diese grosse Differenz entspricht nicht der bisherigen Erfahrung. Somit starteten im Schuljahr 2023/24 insgesamt vier Klassen am Gymnasium anstelle der bisher geplanten fünf Klassen.

Im Schuljahr 2023/24 startete gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 14. Juni 2022 kein neuer Lehrgang an der Wirtschaftsmittelschule (WMS). Insgesamt drei Lernende begannen die WMS-Ausbildung in St. Gallen.

Aufwand pro lernende Person	2020	2021	2022*	2023*	2024*
Gymnasium	35'573	36'436	31'168	30'627	30'148
Wirtschaftsmittelschule	34'008	31'873	22'475	25'368	18'291
Fachmittelschule	26'814	28'255	23'048	25'613	29'420
Sekundarstufe I TWR	25'290	24'925	19'660	20'064	20'641

* Neuberechnung ohne Sockelbeitrag

Aufgrund des erneuten Anstiegs der Lernenzahlen im Gymnasium sinkt der Aufwand pro lernende Person. Da die Fachmittelschule nicht mehr kombiniert mit der Wirtschaftsmittelschule angeboten werden kann, erhöht sich der Preis pro Lektion bei der Fachmittelschule.

	Anzahl Lernende	Aufwand pro lernende Person	Variable Kosten	Sockelbeitrag (fixe Kosten)	Bruttoaufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Gymnasium	378	30'148	11'395'766	1'384'419	12'780'185	- 421'803	12'358'382
Wirtschaftsmittelschule	16	18'291	292'663	58'600	351'263	- 11'324	339'940
Fachmittelschule	100	29'420	2'941'993	366'248	3'308'242	- 235'022	3'073'220
Sekundarschule TWR	142	20'641	2'930'998	520'073	3'451'071	- 3'447'775	3'296
Talentförderung			230'993	16'000	246'993	- 35'140	211'853
Mensa			898'271	110'000	1'008'271	- 675'000	333'271
Total	636		18'690'685	2'455'340	21'146'025	- 4'826'064	
Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024							16'319'961
						gerundet	16'320'000

Der Sockelbeitrag (fixe Kosten) wurde aufgrund einer Erhöhung des Mietzinses um CHF 57'340.– auf neu CHF 2'455'340.– angepasst.

Mit den Erträgen aus den Schulgeldern und übrigen Einnahmen von rund CHF 4'826'064.– können 22 % des Bruttoaufwandes gedeckt werden. Der Globalkredit 2024 beträgt CHF 16'320'000.–.

Bei der Erarbeitung des Globalkredits 2024 wurden erstmals die Rücklagen der Kantonsschule Trogen miteinbezogen. Neu sollen diese je nach Umfang der bestehenden Rücklagen in die Festlegung des jährlichen Globalkredits einfließen. Zur Festlegung des Bezugs von Rücklagen werden aktuelle Risiken mitberücksichtigt,



wie beispielsweise die Bildung einer möglichen zusätzlichen Klasse oder ein höherer Aufwand für die Talentförderung. Für 2024 sollen die Rücklagen daher CHF 230'000.– nicht unterschreiten. Per Ende 2023 betragen die Rücklagen gemäss Steuerungsbericht II rund CHF 380'000.–. In der Berechnung des Globalkredits 2024 ist deshalb ein Abbau der Rücklagen um CHF 150'000.– vorgesehen.

Im Globalkredit sind auch Abschreibungen, interne Verrechnungen sowie die Kosten für die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms enthalten.

4. Finanzielle Planung 2025–2027

Für die Jahre 2025–2027 ist von der nachfolgend aufgezeigten mutmasslichen Entwicklung der Lernendenzahlen auszugehen.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gymnasium	317	306	310	355	367	378	388	391	400	408
Wirtschaftsmittelschule	25	27	27	31	26	16	9	3	0	0
Fachmittelschule	89	87	97	99	100	100	106	110	111	112
Total Mittelschule	431	420	434	485	493	494	503	504	511	520
Sekundarschule	110	108	108	136	141	142	145	147	149	151

Die Finanzplanung basiert wesentlich auf der erwarteten Anzahl Lernenden und der Anzahl an Klassen und Lerngruppen. Für die Entwicklung des Globalkredits im Finanzplan wurde in Absprache mit dem Amt für Finanzen ein Faktor auf Basis der Auswirkungen der individuellen Lohnmassnahmen festgelegt. Darin nicht enthalten sind durch die Veränderung der Anzahl Klassen bedingte Sprungfixkosten, Angebotsveränderungen sowie generelle Lohnmassnahmen.

Globalkredit Kantonschule Trogen in TCHF	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
Planung Globalkredit	15'126	16'092	16'038	16'183	16'452	16'729
Faktor individuelle Lohnmassnahmen			1.01	1.01	1.01	1.01
Zusätzliche Lohnmassnahmen			160			
Wegfall einer Klasse am Gymnasium am Start 2023			-300			
Zusätzliche Klasse am Gymnasium			125	175		125
Zusätzliche Klasse in der FMS				125	175	
Auslaufende WMS (Rückgang Personalaufwand)				-194	-64	
<i>Provisorischer Globalkredit (ohne Projekte und Abschreibungen)</i>			16'023	16'289	16'563	16'854
Schulentwicklungsprogramm MAR			236	212	167	160
Zusatzkosten für Betrieb durch ARI				20	33	35
Förderung Lernende mit Schutzstatus S			61	18		
Abschreibungen Projekt ARI				5	20	33
Entwicklung Globalkredit	15'126	16'092	16'320	16'539	16'763	17'049
Abbau Rücklagen			-150			
Effektiver Globalkredit 2024			16'170			



Folgende Faktoren führen zu einer Veränderung des Globalkredites 2024 gegenüber der letzten finanziellen Planung: zusätzliche Lohnmassnahmen, Veränderungen bei den Annahmen zu den Anzahl Klassen am Gymnasium und an der Fachmittelschule. Für die Umsetzung des neuen Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungs-Reglements, MAR), welches im Juni 2023 von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) verabschiedet wurde und am 1. August 2024 in Kraft treten wird, werden ab 2024 entsprechende Projektaufwände eingestellt. Die Förderung der Lernenden mit Schutzstatus S – aus der Ukraine – führt zu einem Mehraufwand in den Jahren 2024 und 2025.

Aufgrund des Kantonsratsbeschlusses vom 27. März 2023 entfallen die altersbedingten Ansprüche der kantonalen Lehrpersonen, welche im AFP 2024 im Umfang von TCHF 300.– enthalten waren. Demgegenüber fallen Mehraufwände aufgrund der Mietzinserhöhung, höherer Energiekosten und der Zusatzaufwände, die sich aus zusätzlichen Dienstleistungen (Spitalschulungen, SPD, SSA) aufgrund einer Zunahme an psychischen Erkrankungen von Lernenden ergeben.

Für die Führung der Angebote der Kantonsschule wird im Jahr 2024 ein Globalkredit von CHF 16'320'000.– benötigt. Damit ein Abbau der Rücklagen erfolgen kann, wird der Globalkredit um CHF 150'000.– auf CHF 16'170'000.– festgesetzt.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen in Höhe von CHF 16'170'000.– zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

sign. Roger Nobs

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024

Beilage 1.2 Leistungsangebot 2022–2025 der Kantonsschule Trogen (Stand 13. Juni 2023)